

Protokoll des Gemeinderates Lommiswil

10. Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni 2026, 19:00 bis 21:55 Uhr, Gemeindeverwaltung (grosses Sitzungszimmer)

Vorsitz	Hunziker Kilian, Gemeindepräsident
Anwesende Mitglieder	Flury Adrian, Gemeinderat Koch Franz Wilhelm, Gemeinderat Staubli Rolf, Gemeinderat Stuber Heinz, Gemeinderat Hergic Miralem, Ersatzgemeinderat
Entschuldigt	Weibel Christoph, Gemeinderat
Protokoll	Begert Cornelia, Gemeindeverwalterin
Zuhörer	Dürrenmatt Michèle (Trak. 1 - 6) Späti Christine (Trak. 1 - 6) Moser Nathalie (Trak. 1 - 6)

Traktandenliste

- 1 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung letzte Sitzung
Genehmigung
- 2 Protokollgenehmigung**
Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026
Genehmigung
- 3 Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**
Ressortverteilung
Genehmigung
- 4 Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**
Wahl Vizegemeindepräsident und Vertretungen in regionalen Organisationen
Beschluss
- 5 Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**
Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates und Einberufung der Wahlberechtigten
Beschluss

- 6 **2027 Budget**
Skilager der Primarschule / Papiersammlung
Beschluss
- 7 **Richtlinien der Behörden (Legislatur 2025 - 2029)**
Richtlinien der Behörden
Beschluss
- 8 **Totalrevision der DGO**
Totalüberarbeitung DGO
Beschluss
- 9 **2026 Nachtragskredit**
Sonderbeitrag Eidg. Schützenfest
Beschluss
- 10 **2026 Nachtragskredit**
Sonderbeitrag Turnverein
Beschluss
- 11 **2026 Budget**
Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Rainweg - Chüpfacker
Beschluss
- 12 **2026 Budget**
Arbeitsvergabe Netzstudie Elektro-Verteilnetz Lommiswil
Beschluss
- 13 **2026 Nachtragskredit**
Nachtragskredit für den Ersatz des Hausanschlusses Römerweg 2
Beschluss
- 14 **Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung**
Freigabe Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung
Beschluss
- 15 **Mitteilungen Gemeinderat**
Verschiedenes
Information

Traktandenliste

Erwägungen

Zur Traktandenliste erfolgen keine Wortmeldungen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird nach Rücksprache mit dem Gemeindepräsidium stillschweigend genehmigt.

Verhandlungen

-
- | | |
|---|---|
| 1 | <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;">012.0.020Protokolle</div> <p>Protokollgenehmigung
Protokollgenehmigung letzte Sitzung</p> <p>Das Protokoll der 9. Sitzung vom Donnerstag, 21. Mai 2026 wird einstimmig genehmigt und verdankt.</p> |
|---|---|
-
- | | |
|---|---|
| 2 | <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;">012.0.020Protokolle</div> <p>Protokollgenehmigung
Protokollgenehmigung der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2026</p> <p>Vorhandene Unterlagen
- Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026</p> <p>Antrag
Der Gemeinderat soll das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026 genehmigen.</p> <p>Eintreten
Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.</p> <p>Detailberatung
Es wird kein Wortbegehren verlangt.</p> <p>Beschluss
Der Gemeinderat genehmigt und verdankt einstimmig das Protokoll der Rechnungsgemeindeversammlung vom 1. Juni 2026.</p> |
|---|---|
-
- | | |
|---|--|
| 3 | <div style="display: flex; justify-content: space-between; font-size: small;">012.0.040Gemeinderat (Mitglieder, Organigramm, Ressorts)</div> <p>Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029
Ressortverteilung</p> <p>Ausgangslage
Aufgrund des Rücktrittes von Urs Paul Affolter möchte der Gemeindepräsident die Finanzen gerne übernehmen. Er wäre bereit bis auf weiteres das Ressort Gesundheit und Soziales zu</p> |
|---|--|

behalten.

Antrag

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass der Gemeindepräsident ab 12. Juni 2026 das Ressort Finanzen übernimmt.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass Kilian Hunziker das Ressort Finanzen per 12. Juni 2026 übernimmt und ad Interims das Ressort Gesundheit und Soziales weiter betreut.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

012.0.040

Gemeinderat (Mitglieder, Organigramm, Ressorts)

4

Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029

Wahl Vizegemeindepräsident und Vertretungen in regionalen Organisationen

Ausgangslage

Am 12. März 2026 wurde die Demission per 2. Juni 2026 von Urs Paul Affolter entgegengenommen. Er hatte neben der Funktion als Gemeinderat Ressort Finanzen folgende Behördentätigkeiten inne:

Aktuell ist Urs Paul Affolter:

- **Vizegemeindepräsident**
- **Regionaler Zweckverband ARA – Ersatzvorstandsmitglied**
- **Zweckverband Schulkreis BeLoSe – Ersatzdelegierter**

Diese Tätigkeiten sollten zwingend verteilt werden. Zu erwähnen gilt es, dass als Ersatzvorstandsmitglied nicht zwingend ein Gemeinderat erforderlich ist, sondern diese Aufgabe auch ein stimmberechtigter Einwohner übernehmen kann.

Am 27. Mai 2026 hat die Gemeindeverwalterin an alle Gemeinderäte eine Mail verfasst mit der Bitte um Rückmeldung und bei Interesse Bewerbung der Behördentätigkeit.

Folgende Personen haben sich zur Verfügung gestellt:

- Franz Koch
- Rolf Staubli

Antrag

Der Gemeinderat soll beschliessen, wer welche Aufgabe übernimmt und somit in die Funktion gewählt wird. Zeitgleich soll der Gemeinderat die Ressortzuteilung der Gemeinderäte beschliessen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert informiert, dass sie beim AGEM nachgefragt habe, ob die Ersatzmitglieder vom Vorstand und von den Delegierten identisch sein könnten. Darauf erhielt sie folgende Rückmeldung von Herr Reto Bähler:

«Nach § 176 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) dürfen die Mitglieder des Vorstandes, mit Ausnahme des Präsidenten oder der Präsidentin, nicht der Delegiertenversammlung angehören. Es ist sachlogisch, dass dies auch für allfällige Ersatzmitglieder gelten muss.

Hinzu kommt jedoch nun noch, dass laut § 175 Abs. 2 GG zwar Ersatzdelegierte für die Delegiertenversammlung möglich sind. Gemäss § 176 Abs. 1 GG hat der Vorstand jedoch sinngemäss die Stellung und die Befugnisse des Gemeinderates bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation. Beim Gemeinderat bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation sind nach § 96 GG aber gar keine Ersatzmitglieder vorgesehen (im Unterschied zum Gemeinderat bei der ordentlichen Gemeindeorganisation laut den §§ 67 und 68 GG). Für Mitglieder des Vorstandes darf es somit gar keine Ersatzmitglieder geben.»

Cornelia Begert führt weiter aus, dass sie die Sachlage im Detail geklärt haben wollte, bevor jemand als Ersatzvorstandsdelegierter gewählt wird. Da sie keine Statutenoriginal gefunden hat, suchte sie auf der ARA-Website [ARA Bellach - VERBAND](#) und stellte fest, im Art. 14 Ersatzvorstandsmitglieder folgendes festgehalten ist:

2. Der Vorstand

Art. 14 Zusammensetzung

Vorstand besteht aus acht Delegierten. Die Gemeinde Bellach bestimmt 4 Delegierte, die Gemeinde Lommiswil 3 Delegierte und die Gemeinde Langendorf einen Delegierten zu Mitgliedern, **sowie die gleiche Anzahl zu Ersatzmitgliedern des Vorstandes.**

Statuten ARA Bellach vom 18.8.1992, geändert und neu geschrieben April 2022/ JM

Seite 6 von 11

Mit diesem § 14 der ARA-Statuten hat sie erneut bei Herr Bähler nachgefragt, ob sie diesen falsch interpretieren würde, da ihres Erachtens dort Ersatzmitglieder für den Vorstand vorgesehen sind. Er sagte klar, dass diese Regelung dem übergeordneten Recht widerspreche und dies mit dem Zweckverband angeschaut werden sollte. Aus diesem Grund empfiehlt **Cornelia Begert** dem Gemeinderat kein Ersatzvorstandsmitglied für den regionalen Zweckverband ARA zu wählen und stattdessen zu beschliessen, dass der Zweckverband die Statuten überarbeiten sollte.

Der **Gemeinderat** kann die Aussage von Cornelia Begert nachvollziehen und beschliesst, dass Cornelia Begert in der Funktion als Gemeindeverwalterin mit einem ARA-Vorstandsmitglied das Gespräch mit der ARA suchen soll.

Rolf Staubli und Franz Koch teilen beide mit, dass sie das jeweils andere Mitglied problemlos in der Funktion als Vizegemeindepräsident sehen und bestätigen, dass es ihnen keine Rolle spielt, wer diese Aufgabe erhält.

Kilian Hunziker fragt bei Miralem Hergic nach, ob er bereit wäre, die Funktion Ersatzdelegierte vom Zweckverband Schulkreis BeLoSe zu übernehmen.

Miralem Hergic wäre mit dieser Funktion einverstanden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung Herr Franz Koch als Vizegemeindepräsident. Die Wahl des Ersatzvorstandsmitgliedes vom regionalen Zweckverbandes ARA wird einstimmig zurückgestellt und es wird einstimmig beschlossen, dass ein ARA-Vorstandsmitglied und die Gemeindeverwalterin zusammen mit der ARA in Kontakt treten werden, um die Statuten zu besprechen. Als Ersatzdelegierter vom Zweckverband Schulkreis BeLoSe wird mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen Miralem Hergic gewählt.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

5 **Wahl Behördenmitglieder / Legislatur 2025 - 2029**

Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates und Einberufung der Wahlberechtigten

Vorhandene Unterlagen

- Inserat: Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates und Einberufung der Wahlberechtigten für den Urnengang vom 27. September 2026

Ausgangslage

Am 12. März 2026 wurde die Demission per 2. Juni 2026 von Urs Paul Affolter als Gemeinderat entgegengenommen.

Da weder ein Ersatzgemeinderatsmitglied nachrückt noch die Listenvertretung eine Nachfolgelösung innert der gesetzten Frist gefunden hat, wird der Gemeinderat die Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates ausschreiben und die Wahlberechtigten für den Urnengang vom 27. September 2026 einberufen müssen. Das Inserat ist in der Beilage.

Antrag

Der Gemeinderat soll die Wahlberechtigten für den Urnengang vom 27. September 2026 für die Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates einberufen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat ruft einstimmig die Wahlberechtigten für den Urnengang vom 27. September 2026 für die Ersatzwahl für das Amt des Gemeinderates ein.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

930.0.010

Budget

6 **2027 Budget**

Skilager der Primarschule / Papiersammlung

Vorhandene Unterlagen

- Schreiben der Schulleiterin

Ausgangslage

Die Eltern des Kindergartens und der Primarschule bis 5. Klasse haben am 27. Mai 2026 ein Schreiben der Schulleitung Lommiswil erhalten. In diesem Schreiben wird erwähnt, dass das Skilager ab nächstem Jahr nur noch alle zwei Jahre durchgeführt werden soll.

Die Einwohnergemeinde Lommiswil bezahlt für die Papiersammlung einen Betrag von CHF 4'000.00, was wesentlich über den Marktpreis ist und dies mit dem Hintergedanken, dass mit diesem Geld das Skilager durchgeführt werden kann.

Antrag

Der Gemeinderat soll das Gespräch mit BeLoSe suchen, um den jährlichen Rhythmus des Skilagers aufrecht erhalten zu können und damit die Rechtfertigung für die CHF 4'000.00

aufrecht zu erhalten.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Kilian Hunziker teilt mit, dass Lommiswiler-Eltern am Unterschriften sammeln seien, da sie mit der Streichung des Skilagers nicht einverstanden sind. Er möchte von Seiten Gemeinde her ebenfalls auf die Schule zugehen und will mit der Traktandierung dieses Themas gerne die Meinung der Gemeinderäte abholen. Falls die Gemeinde das Skilager auch weiterhin jährlich durchgeführt haben möchte, stelle sich die Frage, ob die Gemeinde sich mit den Eltern zusammenschliessen wolle.

Miralem Hergic erinnert sich daran, dass die Skilager jeweils ein Highlight gewesen sei und er würde es begrüssen, dass dies in Lommiswil weitergeführt werde. Er findet es auch besser, wenn keine Vollpension gewählt würde. Man sollte mitarbeiten und nicht ein «Hotel-Mama» haben. Bei den Küchenarbeiten habe man jeweils auch viel Spass gehabt.

Franz Koch sagt, dass er immer neidisch auf diejenigen war, welche ins Skilager gehen konnten. Er hätte dies via Skiclub lösen müssen.

Heinz Stuber würde es sehr begrüssen, wenn die Eltern zuerst selbst den Kontakt mit der Schulleitung suchen würden. Sollte die Schulleitung nicht einlenken, wäre er der Meinung, dass die Eltern nochmals auf den Gemeinderat zukommen sollten, damit dieser mit BeLoSe in Kontakt treten kann.

Gemeinsam erstellter Antrag

Der Gemeinderat soll beschliessen, dass wenn die Elternschaft es wünschen, sich der Gemeinderat aktiv mit BeLoSe in Kontakt tritt. Er soll bestätigen, dass die Gemeinde Lommiswil jährlich für die 5. und 6. Klasse ein Skilager anbieten will.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass wenn die Elternschaft es wünschen, er mit BeLoSe in Kontakt treten wird. Zeitgleich bestätigt der Gemeinderat einstimmig, dass die Gemeinde Lommiswil jährlich für die 5. und 6. Klasse ein Skilager anbieten und somit durchführen will.

Protokollauszug geht an

BeLoSe

Die Zuhörer verlassen um 19.56 Uhr den Sitzungsraum.

100.0.010

Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

7

Richtlinien der Behörden (Legislatur 2025 - 2029)

Richtlinien der Behörden

Vorhandene Unterlagen

- Richtlinien der Behörden

Ausgangslage

Cornelia Begert und Adrian Flury hatten vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, die Richtlinien der Behörden auf den aktuellen Stand zu bringen. Im Anhang befindet sich die überarbeitete Version der „Richtlinien der Behörden“. Aufgrund verschiedener Behördenwechsel ist es sinnvoll, die Richtlinien so schnell wie möglich in Kraft zu setzen.

Antrag

Der Gemeinderat soll die Richtlinien der Behörden genehmigen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeinderat bespricht im Detail die Richtlinien der Behörden und ändert folgendes ab:

Seite 4: Ressort 7, vakant (**Ad Interims: Kilian Hunziker**)

Seite 9: Ressort 1 / Koordination: **AKSO** / Aufgaben: **AHV-Zweigstelle**

Seite 13: Chilbikkommission / Entscheidkompetenz: **Verhandeln von Schaustellverträgen**

Seite 16: Organigramm (fehlende Verbindungen eintragen)

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die vorliegende «Richtlinien der Behörden» mit den obigen Änderungen per 12. Juni 2026 in Kraft zu setzen.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

Alle Kommissionen

100.0.010

Reglemente, Verordnungen, Weisungen (Gemeinde)

8

Totalrevision der DGO

Totalüberarbeitung DGO

Vorhandene Unterlagen

- Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung

Ausgangslage

Beim Einpflegen der Entscheide der letzten Gemeinderatssitzung ist aufgefallen, dass der §11 unvollständig ist.

Vorschlag zum §11 der DGO:

§ 11 Wahl- oder Anstellungsbehörde

¹ Niemand hat einen Anspruch, in ein öffentliches Dienstverhältnis gewählt oder angestellt zu werden; die Wahl- oder Anstellungsbehörde wählt aufgrund der Fähigkeiten und Eignung.

² Der Urnenwahl unterliegen:

- a) Mitglieder des Gemeinderates
- b) Gemeindepräsident /in
- c) Mitglieder der RPK

³ Der Gemeinderat wählt oder stellt an:

- a) Personal der Gemeindeverwaltung
- b) Personal des techn. Dienstes
- c) Funktionäre und übrige Kommissionsmitglieder

~~⁴ Die Gemeinderatskommission wählt oder stellt an:~~

- ~~a) _____~~
- ~~b) _____~~
- ~~c) _____~~

~~⁵ Der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin wählt oder stellt an:~~

- ~~a) _____~~
- ~~b) _____~~
- ~~c) _____~~

~~⁶ Der Gemeinderat (Variante: die Gemeinderatskommission, der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin) besetzt die privatrechtlichen Stellen.~~

Antrag

Der Gemeinderat soll diese Änderung/Ergänzung in der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung aufnehmen und die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zur Vorprüfung einreichen und sollten keine Änderungen erfolgen, diese zeitgleich z.H. der Gemeindeversammlung verabschieden.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Änderung/Ergänzung des §11 in der Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung aufnehmen und die Totalrevision der Dienst- und Gehaltsordnung zur Vorprüfung einreichen und sollten keine Änderungen erfolgen, diese zeitgleich z.H. der Gemeindeversammlung verabschieden.

Protokollauszug geht an

Gemeindeschreiberei

930.1.040

Nachtragskredite

9

2026 Nachtragskredit

Sonderbeitrag Eidg. Schützenfest

Ausgangslage

Die Schützengesellschaft Lommiswil wird am 27./28. Juni 2026 am Eidg. Schützenfest in Chur teilnehmen. Am 28. Juni 2026 ab 17.30 Uhr offerieren sie im Schützenhaus einen Apéro, wo der Gemeinderat, die Verwaltung und die Dorfvereine herzlich eingeladen sind, mit ihnen auf die erzielten Erfolge anzustossen und eine Dorftradition zu geniessen. In den Vorjahren wurde den Vereinen ein Sonderbeitrag in der Höhe von CHF 500.00 zugesprochen. Der Verein muss für den zugesprochenen Betrag der Gemeinde eine Rechnung stellen. Auszug aus den Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen:

Richtlinien über die Unterstützung
der Lommiswiler Vereine und Institutionen

- 4 -

7. Sonderbeiträge

Für besondere Anlässe, wie zum Beispiel kantonales oder eidgenössisches Fest, vergleichbares Verbandsfest, Organisation eines Anlasses in Lommiswil, Jubiläen (alle 25 Jahre), usw. können den Vereinen Sonderbeiträge zugesprochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat soll einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit für die Schützengesellschaft Lommiswil für einen Sonderbeitrag über CHF 500.00 zusprechen für die Teilnahme am Eidg. Schützenfest 2026 und die anschliessende Durchführung des Apéros.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 500.00 (Kto. 3410.3636.27) als Sonderbeitrag für die Schützengesellschaft Lommiswil für die Teilnahme am Eidg. Schützenfest 2026 in Chur. Die Schützengesellschaft Lommiswil muss für den gesprochenen Betrag der Einwohnergemeinde Lommiswil bis spätestens am 30. November 2026 eine Rechnung stellen. Der Gemeinderat weist erneut darauf hin, dass Franz Koch die Vereine informieren wird, dass die Jubiläen und/oder Teilnahmen an Eidgenössischen Festen mindestens ein Jahr und somit fristgerecht für die Budgetierung im Voraus durch die Vereine kommuniziert werden müssen, damit ab 2027 das Geld gesprochen wird.

Protokollauszug geht an

Schützengesellschaft Lommiswil
Finanzbuchhaltung

-
- 930.1.040 Nachtragskredite
- 10 2026 Nachtragskredit**
Sonderbeitrag Turnverein

Ausgangslage

Der Turnverein Lommiswil feiert am 26. Juni 2026 sein 100-jähriges Vereinsjubiläum. Am Freitag, 26. Juni 2026 findet die Jubiläumsfeier 100 Jahre TV Lommiswil im Festzelt bei der Dorfhalle, am Samstag, 27. Juni 2026 die Kantonale Meisterschaften im Vereinsturnen in Lommiswil statt.

Laut Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen werden den Vereinen ein Sonderbeitrag in der Höhe von CHF 500.00 für ein Vereinsjubiläum sowie ein Sonderbeitrag von CHF 500.00 für die Organisation eines kantonalen Festes in Lommiswil zugesprochen. Der Verein muss für den zugesprochenen Betrag der Gemeinde eine Rechnung stellen.

Im Budget 2026 wurde lediglich der Jubiläumsbeitrag von CHF 500.00 berücksichtigt.

Auszug aus den Richtlinien über die Unterstützung der Lommiswiler Vereine und Institutionen:

Richtlinien über die Unterstützung
der Lommiswiler Vereine und Institutionen

- 4 -

7. Sonderbeiträge

Für besondere Anlässe, wie zum Beispiel kantonales oder eidgenössisches Fest, vergleichbares Verbandsfest, Organisation eines Anlasses in Lommiswil, Jubiläen (alle 25 Jahre), usw. können den Vereinen Sonderbeiträge zugesprochen werden.

Antrag

Der Gemeinderat soll einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit für den Turnverein Lommiswil für einen Sonderbeitrag für der kantonalen Meisterschaften im Vereinsturnen am 27. Juni 2026 über CHF 500.00 sprechen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Stuber hat folgenden Ergänzungsantrag:

Ergänzungsantrag von Heinz Stuber

Der Gemeinderat soll noch CHF 100.00 aus dem Gemeinderatskonto bezahlen, für das ausserordentliche Ereignis vom 100-Jährigen.

Es wird kein weiteres Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig einen ungebundenen, ordentlichen und wiederkehrenden Nachtragskredit über CHF 500.00 (Kto. 3410.3636.27) als Sonderbeitrag für den Turnverein Lommiswil für die Ausrichtung der Kantonalen Meisterschaften im Vereinsturnen 2026. Der Turnverein Lommiswil muss für die gesprochenen Beträge der Einwohnergemeinde Lommiswil bis spätestens am 30. November 2026 eine Rechnung stellen.

Der Gemeinderat weist erneut darauf hin, dass Franz Koch die Vereine informieren wird, dass die Jubiläen und/oder Teilnahmen an Eidgenössischen Festen mindestens ein Jahr und somit fristgerecht für die Budgetierung im Voraus durch die Vereine kommuniziert werden müssen, damit ab 2027 das Geld gesprochen wird.

Der Gemeinderat genehmigt ebenfalls den Ergänzungsantrag von Heinz Stuber mit 5 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung über einen zusätzlichen Betrag von CHF 100.00 (0120.3199.02) für das ausserordentliche Ereignis vom 100-Jährigen. Für diesen Betrag muss der Turnverein ebenfalls Rechnung bis spätestens am 30. November 2026 stellen.

Protokollauszug geht an

Turnverein Lommiswil
Finanzbuchhaltung

930.0.010

Budget

11

2026 Budget

Arbeitsvergabe Ingenieurarbeiten Rainweg - Chüpfacker

Ausgangslage

Im Budget 2026 sind CHF 26'000.00 für die Planerleistungen Rainweg - Chüpfackerweg (Konto 7101.5290.01) vorgesehen. Der Kredit wurde vom Gemeinderat bereits freigegeben. Da die Vergabesumme die Kompetenz der Werk- und Umweltkommission übersteigt, stellt diese einen Antrag an den Gemeinderat.

Erwägung

Es liegt eine Offerte des Ingenieurbüro W+H AG, Herzogenbuchsee über CHF 23'349.60 (inkl. MWST) vor. Die Offerte liegt innerhalb des Kredites. Das Ingenieurbüro W+H AG hat die letzten Projekte bereits betreut und es wurden gute Erfahrungen gemacht. Die letzte Preisüberprüfung innerhalb des Projektes «Sanierung Dorf- und Oberdorfstrasse hat ergeben, dass sie konkurrenzfähige Preise anbieten. Deswegen und auch wegen dem nicht so hohen Kostenrahmen wurde auf die Einholung weiter Offerte verzichtet.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat die Vergabe der Ingenieurarbeiten für den Ringschluss Rainweg - Chüpfackerweg an die Firma W+H AG, Herzogenbuchsee basierend der Offerte über CHF 23'349.60.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Heinz Stuber möchte wissen, ob man bereits Erfahrung mit diesem Ingenieurbüro gemacht habe.

Adrian Flury bestätigt, dass man schon mehrmals mit dieser Firma zusammengearbeitet habe und alles gut funktioniert habe. Die Werk- und Umweltkommission hätte noch eine weitere Offerte eingeholt, diejenige vom Ingenieurbüro W+H AG sei jedoch tiefer ausgefallen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe der Ingenieurarbeiten für den Ringschluss Rainweg - Chüpfackerweg an die Firma W+H AG, Herzgenbuchsee basierend der Offerte über CHF 23'349.60.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

12

930.0.010

Budget

2026 Budget

Arbeitsvergabe Netzstudie Elektro-Verteilnetz Lommiswil

Vorhandene Unterlagen

- Offerte Regio Energie Solothurn vom 2. April 2026

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil betreibt ein elektrisches Niederspannungs-Verteilnetz. Zur Beurteilung des Netzzustandes sowie zur Planung zukünftiger Investitionen soll eine umfassende Netzstudie durchgeführt werden. Im Budget 2026 sind unter dem Konto 8710.3143.04 «Netzbau» CHF 30'000.00 vorgesehen. Die Regio Energie Solothurn hat hierzu eine Offerte eingereicht.

Erwägung

Die Netzstudie umfasst die Analyse des Netzzustandes, technische Berechnungen, eine Investitionsplanung sowie die Bewertung zukünftiger Technologien wie Photovoltaik, Elektromobilität und Digitalisierung. Die Kosten gemäss Offerte vom 2. April 2026 betragen CHF 27'429.00 exkl. MWST (8.1%) resp. CHF 29'650.75 inkl. MWST. Die Studie bildet eine wichtige Grundlage für strategische Entscheide und die Sicherstellung der langfristigen Versorgungssicherheit.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat die Vergabe der Netzstudie an die Firma Regio Energie Solothurn basierend der Offerte vom 2. April 2026 über CHF 29'650.75.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig die Vergabe der Netzstudie an die Firma Regio Energie Solothurn basierend auf der Offerte vom 2. April 2026 über CHF 29'650.75.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

930.1.040 Nachtragskredite

13

2026 Nachtragskredit

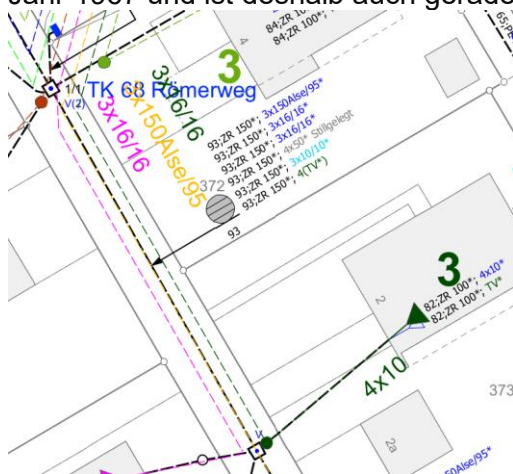
Nachtragskredit für den Ersatz des Hausanschlusses Römerweg 2

Vorhandene Unterlagen

- Offerte der Regio Energie Solothurn vom 24. März 2026

Ausgangslage

Der bestehende Hausanschluss (HAK) am Römerweg 2 in Lommiswil ist veraltet und entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen sowie den betrieblichen Sicherheitsstandards. Zur Gewährleistung eines sicheren und zuverlässigen Netzbetriebs ist ein vollständiger Ersatz des Hausanschlusses notwendig. Die Zuleitung der Liegenschaft ist ab der Verteilkabine bis in den Schacht im 2014 saniert worden. Der Teil ins Haus ist aus dem Jahr 1967 und ist deshalb auch gerade zu ersetzen.



Die Regio Energie Solothurn hat hierzu eine Offerte für die erforderlichen Arbeiten unterbreitet (Offerte 20-2600219).

Erwägung

Gemäss Offerte vom 24. März 2026 belaufen sich die Kosten der Elektroanlagen auf CHF 13'708.00 exkl. MWST (8.1%) resp. CHF 14'818.35 inkl. MWST. Die Kosten setzen sich zusammen aus Material, Arbeitsleistungen, Tiefbauarbeiten sowie Projektierung. Da dieser Aufwand im ordentlichen Budget nicht vorgesehen bzw. nicht ausreichend berücksichtigt wurde, ist ein Nachtragskredit erforderlich. Die Massnahme ist notwendig zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit, Einhaltung technischer Vorschriften sowie zur Vermeidung zukünftiger Störungen.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt:

1. Für den Ersatz des Hausanschlusses Römerweg 2 ein Nachtragskredit von CHF 15'000.00 (inkl. MWST) zu Lasten des Kontos 8710.3143.03 «Unterhalt Kabel- und Tiefbaunetz»
2. Die Auslösung und Bewilligung des Auftrages und Ermächtigung der Werk- und Umweltkommission, die Arbeiten auszuführen.

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Cornelia Begert verweist auf die E-Mail bei der Einladung hin und erläutert, dass der Betrag aufgrund der Höhe nicht durch den Gemeinderat gesprochen werden kann, da die Kompe-

tenz des Gemeinderates bei wiederkehrenden Ausgaben bei CHF 10'000.00 liegt. Sie teilt mit, dass das Geschäft z.H. der nächsten Gemeindeversammlung verabschiedet werden könnte oder ordentlich ins Budget 2027 aufgenommen werden müsste.

Kilian Hunziker möchte das Geschäft gerne z.H. der Gemeindeversammlung verabschieden.

Miralem Hergic möchte wissen, weshalb die Gemeinde diese Kosten tragen muss.

Adrian Flury erklärt, dass die Zuleitung einen zu «kleinen» Durchmesser aufweise und das Kabel noch aus Blei bestehe, zudem sei Teer in den Hausanschlusskasten (HAK) ausgelaufen. Die Gemeinde müsse die Kosten bis zur Hausverteilung übernehmen. Beim Wechseln des Stromzählers auf den neuen Smartmeter sei dies nun aufgefallen. Das Geschäft müsse nicht zwingend umgehend erledigt werden.

Es gibt keine weitere Wortmeldung.

Beschluss

Es wird einstimmig beschlossen, dass dieser Betrag ordentlich ins Budget 2027 aufgenommen werden soll.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

930.0.010 Budget

14

Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung

Freigabe Sicherheitskonzept (SiKo) Elektro-Verteilnetz und öffentliche Beleuchtung

Vorhandene Unterlagen

- Sicherheitskonzept für die Elektrizitätsversorgung und öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Lommiswil (EGL)

Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lommiswil betreibt ein elektrisches Verteilnetz. Gemäss den gesetzlichen Vorgaben der Starkstromverordnung ist ein Sicherheitskonzept zu erstellen. Das Sicherheitskonzept wurde im Jahr 2025 in Zusammenarbeit mit der Regio Energie Solothurn erarbeitet.

Erwägung

Im Rahmen der ESTI-Inspektion vom 20. April 2026 wurde festgestellt, dass ein Sicherheitskonzept vorliegt, jedoch noch nicht formell genehmigt wurde. Die Freigabe durch den Gemeinderat ist notwendig zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen und zur Mängelbehebung. Das Sicherheitskonzept regelt Organisation, Verantwortlichkeiten, Sicherheitsmassnahmen sowie Betrieb und Unterhalt des Netzes.

Antrag

Die Werk- und Umweltkommission beantragt beim Gemeinderat:

1. Genehmigung des Sicherheitskonzept (SiKo).
2. Formelle Freigabe des Sicherheitskonzepts.
3. Freigabe zur Einreichung der genehmigten Version an das ESTI

Eintreten

Eintreten wird nach Rückfrage des Gemeindepräsidenten stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Der Gemeinderat bespricht das Konzept im Detail und findet verschiedene Fehler in den Telefonnummern und stellt fest, dass die finanziellen Aspekte auch nach der Unterzeichnung

bei der Gemeinde sein sollten. Die Wichtigkeit des Konzepts ist klar unbestritten. Aufgrund der falschen Telefonnummern sowie der Unklarheit bezüglich der Kosten, wird folgender Änderungsantrag gestellt:

Gemeinsam erstellter Änderungsantrag:

Adrian Flury und **Cornelia Begert** sollen gemeinsam einen neuen Vorschlag für ein Sicherheitskonzept für die Elektrizitätsversorgung und öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Lommiswil für die nächste Sitzung erarbeiten. Sollte die Erarbeitung länger dauern, würde dieses Traktandum ausnahmsweise auch kurzfristig in die Sitzung aufgenommen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig den gemeinsam erarbeiteten Änderungsantrag, welcher aussagt, dass Adrian Flury und Cornelia Begert bis zur nächsten Sitzung ein überarbeitetes Sicherheitskonzept für die Elektrizitätsversorgung und öffentliche Beleuchtung der Gemeinde Lommiswil vorlegen sollen.

Protokollauszug geht an

Werk- und Umweltkommission

012.0.010

Gemeinderat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

15

Mitteilungen Gemeinderat

Verschiedenes

Franz Koch informiert über den Empfang des Schützenvereins anlässlich des Eidgenössischen Schützenfest Chur 2026. Sie kehren am Sonntag, 28. Juni 2026 nach Lommiswil (Dorfhalle) zurück. Anschliessend geht's zu Fuss zum Schützenhaus, wo sie eine Delegation (2-5 Personen) aus den Vereinen und der Einwohnergemeinde Lommiswil herzlichst zu einem Empfangs-Apéro einladen. Die Delegationen können direkt zum Schützenhaus gehen. Start des Empfangs ist um 17.30 Uhr.

Für das Protokoll

Hunziker Kilian
Gemeindepräsident

Begert Cornelia
Gemeindeverwalterin

Geht an:
GP; GVP, 5 GR
Präs. RPK, GV